

Die Vorteile einer Versicherungspflicht für Elementarschäden

Die Kosten der Versicherung rückten Klimaschutz in den Blick / Von Reimund Schwarze und Gert G. Wagner

Bei der Vorsorge gegen Umweltkatastrophen denkt man zuerst an technische Schutzmaßnahmen, im Falle von Überschwemmungen an hohe Dämme. Wirtschaftliche Instrumente – insbesondere Versicherungen – erscheinen nutzlos, ja sogar kontraproduktiv zu sein, da dadurch technische Vorsorge unterlassen werden könnte mit dem Argument: „Ich bin ja gut versichert.“ Und am Ende stol-



Reimund Schwarze lehrt Volkswirtschaft an der Europa-Universität Viadrina und arbeitet am DIW Berlin.

pert man dann doch über das Kleingedruckte in Versicherungspolicen: So streiten in den Vereinigten Staaten Versicherungen nach Hurricane Katrina darüber, ob die Schäden vom Sturm oder von der Flut verursacht wurden. Denn Sturmschäden sind gedeckt, Flutschäden nicht. Trotzdem: Eine Pflichtversicherung gegen Elementarschäden für Hausbesitzer wäre äußerst sinnvoll. Denn die steten Kosten, die durch die Versicherungsprämien anfallen, würden sogar den Klimaschutz verbessern.

Gerade zeigt die zweite „Jahrhundertflut“ an der Elbe wieder, daß auch Europa oft von Elementarschäden betroffen ist. Die Überschwemmungsgefahr, verbunden mit anderen Elementarrisiken wie Sturm oder Dürre, ist bei zunehmen-

den Wetterextremen auch in Europa ein allgemeines Lebensrisiko geworden. Trotzdem treffen Elementarschäden die Bürger immer wieder unvorbereitet und daher mit besonderer Härte. Angesichts der nicht endenden Kette von Ereignissen brauchen Europa und Deutschland endlich eine übergreifende Strategie der Vorsorge gegen Naturkatastrophen.

Da Überflutungen und Sturmschäden im Zuge des Klimawandels kein lokal begrenztes Problem sind, sind Bau- und Benutzungsverbote keine überzeugende Antwort. Es macht wenig Sinn, großflächig Regionen zu entvölkern und aus dem Wirtschaftsgeschehen herauszunehmen. Das wäre eine Politik an den Bedürfnissen der Menschen vorbei und unverhältnismäßig teuer. Gerade die Deutschen lieben es, am Wasser zu bauen: Mehr als 16 Prozent der flußnahen Flächen in Deutschland sind heute als Bauland genutzt, während in flußfernen Gebieten nur knapp 8 Prozent bebaut ist. Der Anteil der Baulandflächen in den flußnahen Regionen wächst fortwährend und stärker als in flußfernen Gebieten. An dieser Entwicklung ist grundsätzlich nichts zu beanstanden, solange die Kosten des „Wohnens mit Flußblick“ nicht von der Allgemeinheit getragen werden. Wer am Fluß oder im Alpenvorland leben will, sollte auch die damit verbundenen Hochwasser-Risiken tragen.

Eine Versicherungspflicht, die Gebäude gegen Elementarschäden aller Art planmäßig absichern würde, und damit auch Anreize zur ebenso planmäßigen Prävention setzt, sollte ein Eckstein einer solchen Strategie sein. Auch Katrina zeigt, trotz Rechtsstreitigkeiten im Detail, daß die Versicherungswirtschaft gro-

Be Schadenssummen schultern kann. Das Problem der gegenwärtig rein freiwilligen Versicherung ist aber deren selektive Deckung, unter der gerade die Armen einer Gesellschaft leiden. Denn weniger gut betuchte Hausbesitzer versichern sich typischerweise nicht.

Auch Versicherungen können keine Wunder bewirken und Naturereignisse verhindern. Aber im Schadensfalle



Gert G. Wagner lehrt Volkswirtschaft an der TU Berlin und arbeitet am DIW Berlin.

wird nicht nur eine planmäßige Entschädigung gezahlt, sondern klug gestaltete Versicherungen zwingen zu vernünftigerem Verhalten, da die Kosten von Risiken uns durch die Versicherungsprämien ständig vor Augen geführt werden. Deswegen ist eine Versicherungspflicht sinnvoll, die Hausbesitzer zwingt, sich gegen Elementarschäden zu versichern.

Ähnlich wie der demographische Wandel nur zum Thema wurde, weil die Beiträge zu den Pflichtversicherungen für die Risiken Pflege und Rente massiv davon beeinflusst werden, würde durch eine Versicherungspflicht für Elementarschäden der Klimaschutz permanent in der öffentlichen Diskussion sein. Dadurch würden die betroffenen Bürger sich nicht nur

individuell mehr Gedanken machen, wie sie durch präventive Maßnahmen an ihren Häusern die Kosten für die Versicherungsprämien senken könnten, sondern als Wähler würden sie auch wirksamere kollektive Maßnahmen für Klimaschutz erzwingen.

Im Nachgang der Ereignisse an der Oberelbe im Sommer 2002 wurden von den Finanzministern und der Versicherungswirtschaft still und durchaus konstruktiv die Möglichkeiten einer Versicherungspflicht gegen Elementarschäden diskutiert, die – analog der Kfz-Haftpflicht – von der privaten Versicherungswirtschaft hätte verwirklicht werden sollen. Das Vorhaben scheiterte allerdings, da es ohne staatliche Garantien nicht machbar schien. Die deutsche Versicherungswirtschaft scheute die Risiken von denkbaren Megaschäden, die auf 30 Milliarden Euro geschätzt wurden. Angesichts der großen positiven Wirkungen einer Elementarschadenversicherung muß man nüchtern feststellen: Wenn die freiwillige privatwirtschaftliche Lösung nicht machbar ist, dann muß man angesichts der Erfolge im Ausland über staatliche Monopollösungen nachdenken. In der Schweiz zum Beispiel wird im Rahmen der kantonalen Monopolversicherungen eine intelligent verzahnte technische und finanzielle Vorsorge gegen Naturrisiken betrieben. 60 Prozent der Vorsorgekosten bringen dort die Privaten auf, in Deutschland sind dies weniger als 5 Prozent. In Frankreich werden von einer Pflichtversicherung Deckungen gegen Naturkatastrophen angeboten. Die „Consortio“ in Spanien bietet ein weiteres Beispiel dafür, das offenbar auch EU-konform ist.